Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Moorrege
(öffentlich)

Sitzungstermin: Dienstag, den 11.03.2014

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Amtsverwaltung Moorrege (Sitzungssaal), Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (hinterer Eingang)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Karl-Heinz Weinberg	CDU	

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Johann Baumgarten	CDU	Vertretung für Herrn Jan Schmidt
Herr Wolfgang Burek	CDU	
Herr Thomas Kasimir	SPD	
Herr Uwe Mahnke	SPD	Vorsitzender
Herr Georg Plettenberg	CDU	stv. Vorsitzender
Herr Sören Weinberg	CDU	
Frau Viola Weiß	Bündnis 90/Die Grünen	

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan Schmidt	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.02.2014 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen

2. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
   Vorlage: 586/2014/MO/BV

3. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2013
   Vorlage: 587/2014/MO/BV

4. vorläufiger Jahresabschluss 2013
   Vorlage: 585/2014/MO/en

5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Gehweg vom Grothar zur Beesenweide/Heidreger Ring
   Vorlage: 580/2014/MO/BV

6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7. Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten, Personalangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen

Bgm. Weinberg teilt auf Nachfrage mit, dass derzeit verschiedene Planungen zur Umsetzung des offenen Ganztagsangebotes am Schulzentrum Moorrege laufen.
Da die Hausmeisterwohnung frei wird, wurde der Architekt beauftragt, auch die Wohnung hinsichtlich der benötigten zusätzlichen Räumlichkeiten zu überplanen. Über das Konzept und die Finanzierung soll in der nächsten Sitzung des Schulverbandes beraten werden.
Herr Weinberg wird in der nächsten Sitzung des gemeindlichen Schul- und Kulturausschusses über den aktuellen Sachstand informieren.

zu 2 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 586/2014/MO/BV

Der Vorsitzende, Herr Mahnke erläutert die Haushaltsüberschreitungen gemäß Sitzungsvorlage.
Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Protokollanlage Nr. 1** mit Stand vom 31.12.2013 im Verwaltungshaushalt auf 107.398,50 € sowie im Vermögenshaushalt auf 43.302,46 €.
Im Rahmen der Jahresrechnung sind die Haushaltsüberschreitungen durch entsprechende Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Insbesondere die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen für Schulkostenbeiträge werden näher erläutert.
Der Haushaltsansatz des Deckungskreises „Schulkostenbeiträge“ weist einen Betrag in Höhe von insgesamt 286.000 € aus. Das Anordnungssoll für 2013 beträgt 352.047,14 €, so dass Mehrausgaben in Höhe von 66.047,14 € eingetreten sind.
Die Mehrkosten sind insbesondere auf höhere Schulkostenbeiträge sowie die gestiegene Anzahl von Schülern an einzelnen auswärtigen Schulen zurückzuführen.

Mit Beginn des Jahres 2012 wurden die Schulkostenbeiträge gemäß des neuen Schulgesetzes von den Schulträgern auf der Basis der tatsächlichen Kosten ermittelt und mit den Umlandgemeinden abgerechnet, da die landeseinheitlichen Schulkostenbeiträge abgeschafft wurden. Die Neuberechnung der Schulkostenbeiträge hat insbesondere bei einzelnen Schulen zu einem sprunghaften Anstieg der Kostenanteile geführt. Mit den Schulträgern wurde vereinbart, dass in 2012 zunächst nur ein Abschlag gezahlt wird und in 2013 nach intensiver Prüfung der Berechnungen die endgültige Abrechnung für das Vorjahr erfolgt. Im Haushaltsjahr 2013 sind somit sowohl endgültige Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2012 als auch die Schulkostenbeiträge für 2013 angefallen.
Da die Abrechnung der Schulkostenbeiträge durch die Schulträger auf der Basis des Schulgesetzes erst im November erfolgte, war eine Berücksichtigung im Nachtragshaushaltsplan 2013 noch nicht möglich. Folglich weist das Jahresergebnis entsprechende Mehrausgaben aus.
Da auch bei Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 noch keine konkreten Beitragssätze für die Schulkosten der jeweiligen Schulen bekannt waren, ist aufgrund der Kostensteigerung auch 2014 ein Haushaltsüberschreitung möglich.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 107.398,50 € sowie im Vermögenshaushalt mit 43.302,46 € zu genehmigen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 3 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2013
Vorlage: 587/2014/MO/BV

Auf die als **Protokollanlage Nr. 2** beigefügten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung wird verwiesen.
Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2013 belaufen sich insgesamt auf 16.080,86 €.

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das II. Halbjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 4 vorläufiger Jahresabschluss 2013
Vorlage: 585/2014/MO/en

Der Protokollführer erläutert das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2013.
Der Haushalt 2013 sah inklusive Nachtrag eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 91.700 € vor. Aufgrund von Einnahmeverbesserungen und diversen Minderausgaben konnte die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf 48.492 € verringert werden, so dass gegenüber der Haushaltsplanung eine Sollverbesserung in Höhe von 43.208 € eingetreten ist.
Die allgemeine Rücklage verfügt zum 31.12.2013 über einen Bestand in Höhe von 884.451 €.
Daneben verfügt die Gemeinde über zusätzliche Rücklagemittel in der Gebührenausgleichs- sowie Abschreibungsrücklage Kegelbahn und Abschreibungsrücklage Ortsentwässerung, so dass sich zum 31.12.2013 ein Gesamtrücklagebestand in Höhe von 1.358.054 € ergibt.
Im Verwaltungshaushalt haben insbesondere die Mehreinnahmen bei der Einkommensteueranteilen und andererseits diverse Minderausgaben bei verschiedenen Haushaltsstellen zu einer Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung geführt. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen (z.B. Schulkostenbeiträge) bei einzelnen Haushaltsstellen konnten vollständig kompensiert werden.
Der Schuldenstand der Gemeinde Moorrege beläuft sich mit Stand vom 31.12.2013 auf 40.342,15 €. Den Schulden stehen Darlehensgewährungen für kommunal geförderten Wohnungsbau in Höhe von 104.543,64 € gegenüber.
Da der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung noch tagt, erfolgt die Beschlussfassung über die endgültige Jahresrechnung erst in der nächsten Sitzungsperiode.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Gehweg vom Grothar zur Beesenweide/Heidreger Ring
Vorlage: 580/2014/MO/BV

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.
Der Bau- und Umweltausschuss hat sich einstimmig für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung entlang der Fußwegverbindung zwischen „Grothar“ und „Beesenweide“ ausgesprochen. Die Kosten für die Aufstellung von 4 Leuchten belaufen sich insgesamt auf rd. 13.000 €. Die Finanzierung der Maßnahme ist durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung für den Gehweg vom Grothar zur Beesenweide / Heidreger Ring. Es soll eine Beleuchtung passend zur umgebenden Beleuchtung (SITECO Große Glocke in LED-Ausführung) aufgestellt werden. Die erforderlichen Mittel werden aus der allg. Rücklage bereitgestellt.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Verschiedenes

Der Protokollführer berichtet über den aktuellen Sachstand zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs Schleswig-Holstein. Über den Entwurf des neuen Finanzausgleichsgesetzes wird in Kürze im Landtag beraten. Die Regelungen zum neuen Finanzausgleich sollen zum 01.01.2015 in Kraft treten.
Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden rd. 1,4 Mrd. € an die Gemeinden, Städte, kreisfreien Städte und Kreise verteilt. Eine Mittelverschiebung zu Gunsten der kreisfreien Städte zeichnet sich ab.
Insbesondere der vom Land seit Jahren praktizierte Eingriff in den Finanzausgleich mit einem Vorwegabzug von 120 Mio. € wird von den kommunalen Landesverbänden kritisiert. Die insgesamt bereitgestellte Finanzausgleichsmasse wird als zu gering erachtet.

Eine Vergleichsrechnung mit den aktuellen Zahlen des Finanzausgleichs zeigt, dass die Gemeinde Moorrege rd. 46.600 € weniger Schlüsselzuweisungen bekommen würden, wenn das Finanzausgleichsgesetz bereits jetzt zur Anwendung gelangen würde.
Die abzuführende Kreisumlage würde sich bei unverändertem Kreisumlagesatz (39,0 %) ebenfalls um rd. 4.000 € erhöhen. Eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes um einen Prozentpunkt würde für die Gemeinde Moorrege rd. 39.000 € Mehrkosten verursachen.

Im Rahmen der Vergleichsberechnung wird auch der zukünftige Wegfall des Gemeindeanteils an den Kosten der Unterkunft nach SGB II mit einbezogen. Stattdessen werden die Kosten der Unterkunft zukünftig bei den Schlüsselzuweisungen für Kreise und kreisfreie Städte berücksichtigt. Für die Gemeinde Moorrege wurde der wegfallende Gemeindeanteil an den Kosten der Unterkunft mit rd. 25.000 € beziffert. Unter dem Strich würde für die Gemeinde Moorrege eine Verschlechterung von rd. 25.600 € verbleiben.
Da Moorrege zur Gruppe der steuerstärkeren Kommunen gehört, wird die Gemeinde aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes zukünftig mit deutlich weniger Schlüsselzuweisungen zu rechen haben.

Die Landkreise werden voraussichtlich rd. 53 Mio. € weniger aus dem Finanzausgleich erhalten. Die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden jedoch ab 2014 in vollem Umfange vom Bund übernommen, so dass für die Kreise eine Entlastung von rd. 71 Mio. € erwartet wird.

Nichtöffentlicher Teil

zu 7 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten, Personalangelegenheiten

Beratungspunkte liegen nicht vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.03.2014

(Uwe Mahnke) Vorsitzender	(Jens Neumann) Protokollführer